

Erläuterung zur Abrechnung des gleitenden Dieselmzuschlags

Sehr geehrte Kunden,

aufgrund der immer stärker schwankenden Treibstoffpreise führen die Unternehmen der DU:-Gruppe einen gleitenden Treibstoffzuschlag („Dieselpreis-Floater“) ein, der sich an einem Index des statistischen Bundesamtes orientiert.

Grundlage für die Berechnung ist der monatlich veröffentlichte Indexwert „**Dieselpreise bei Abgabe an Großverbraucher**“ des statistischen Bundesamtes. Über [diesen Link](#) kann die Entwicklung des Dieselmindex verfolgt werden.

Basierend auf dem Mittelwert des Jahres 2021 (= 100) liegt der Dieselmzuschlag bei 6,6%. Je nach Differenz zum Indexwert 100 wird der Zuschlag erhöht oder gesenkt: pro Prozentpunkt Unterschied des Indexwertes ändert sich der Dieselmzuschlag um 0,1 Prozentpunkte.

Die Abrechnung des Dieselmzuschlags erfolgt zwei Monate nach Veröffentlichung des Dieselmindex (der Indexwert vom Januar gilt als Basis für den Dieselmzuschlag im März usw.).

Beispiel: Dieselmzuschlag März 2024

Grundlage bildet der Indexwert vom Januar 2024, d.h. 121,3. Im Vergleich zum Index 100 ergibt sich eine Differenz von 21,3 Punkten. Dadurch wird der Dieselmzuschlag um 2,13 Prozentpunkte wie folgt angepasst:

⇒ Grundzuschlag (6,6%) + Veränderung zum Index 100 (2,13%) = 8,73%.

Gerundet ergibt sich für März 2024 ein Dieselmzuschlag von 8,7%.

Im Falle eines Rückgangs des Indexwertes unter 100 wird der Zuschlag gemäß der oben beschriebenen Vorgehensweise reduziert.

Für Ihre weiteren Fragen stehen Ihnen unsere Vertriebsmitarbeiter gerne zur Verfügung:

Telefon: 0 71 61 / 9 99 10-0

Telefax: 0 71 61 / 9 99 10-85

E-Mail: info@du-willkommen.de